

Die Hippo GmbH bietet anlassbezogene Gewinnspiele auf der Facebookseite „<https://www.facebook.com/PferdInternational/>“ und der Instagramseite <https://www.instagram.com/pferdinternational> an. Die Gewinnspiele stehen in keinem Zusammenhang mit Facebook und Instagram, d.h. sie werden weder von ihnen gesponsert, unterstützt noch organisiert. Die Teilnahme an diesen Gewinnspielen und deren Durchführung richtet sich nach folgenden Bestimmungen:

§ 1 Gewinnspiel

- (1) Die Aktion „Miss Pferd International München 2019“ wird von der Hippo GmbH (nachfolgend „die Veranstalter“ genannt) durchgeführt.
- (2) Ein Teilnehmer nimmt am Gewinnspiel teil, indem er sich im Zeitraum von 29.04.19 bis 12.05.19 über die Instagramstory mit einem Video bewirbt.
- (3) Die Hippo GmbH bestimmt auf Basis der Bewerbungsvideos nach Ablauf der Frist die Gewinnerin. Die Miss Pferd International München 2019 erhält vier Tage freien Eintritt auf die Messe, eine Beauty-Behandlung bei Beauty Carousel am Mittwoch, den 29.5.19, eine Einladung zum exklusiven Welcome Abend, sowie viele weitere Highlights.

§ 2 Teilnehmer

- (1) Eine wirksame Teilnahme am Gewinnspiel liegt nur dann vor, wenn sämtliche personenbezogene Angaben des Teilnehmers vollständig und wahrheitsgemäß erfolgen.
- (2) Eine Teilnahme ist erst ab dem Alter von 16 Jahren möglich. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen ein schriftliches Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten. Die Teilnehmer finden ein Einverständniserklärungsformular auf der Homepage www.pferdinternational.de.
- (3) Jeder Teilnehmer darf an einem Gewinnspiel nur ein Mal teilnehmen, es sei denn, auf die Möglichkeit einer mehrfachen Teilnahme wird durch die Veranstalter ausdrücklich hingewiesen.

§ 3 Ausschluss vom Gewinnspiel

- (1) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behalten sich die Veranstalter das Recht vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen.
- (2) Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.
- (3) Sobald jeglicher Grund zu einem Verdacht auf Betrug besteht, behalten wir uns jederzeit vor, den betreffenden Teilnehmer auszuschließen.

§ 4 Durchführung und Abwicklung

(1) Die Durchführung des Gewinnspiels und die Auswahl der Preise obliegen den Veranstaltern bzw. deren jeweiligen Partnern.

(2) Die Gewinner werden von den Veranstaltern benachrichtigt und können auf www.pferdinternational.de, <https://www.facebook.com/PferdInternational/> und <https://www.instagram.com/pferdinternational> und/oder den Seiten der Partner namentlich veröffentlicht werden.

Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der Gewinner ausdrücklich einverstanden. Die Veranstalter sind berechtigt, die Daten des Gewinners an den Partner zu übermitteln, um so eine Auslieferung des Gewinns zu ermöglichen. Der Gewinner wird per E-Mail beziehungsweise per Nachricht auf dem sozialen Medium benachrichtigt.

Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von einer Woche nach Zugang der Gewinnmitteilung, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Für die Richtigkeit der angegebenen E-Mail/Post-Adresse ist der Teilnehmer verantwortlich.

(3) Die Bewerber sollen sich in einem maximal 1/2 minütigen Video kurz vorstellen und erklären, warum sie gerne die Miss Pferd International München 2019 werden wollen. Fester Bestandteil sollen der Name und das Alter der Bewerberin sein. Wichtig ist, dass die Bewerberinnen @pferdinternational in jedem Storyteil verlinken und die Stories zusätzlich als „Highlights“ speichern.

(4) Pro Teilnehmer ist bei einem Gewinnspiel nur ein Gewinn möglich, außer es wird explizit anders kommuniziert.

(5) Beschwerden sind unter Angabe des Gewinnspiels innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich an die Veranstalter zu richten. Fernmündlich mitgeteilte oder verspätete Beschwerden können nicht bearbeitet werden.

Auf verspätete Beschwerden kann sich der Teilnehmer nicht berufen; die Veranstalter werden im Falle verspäteter Beschwerden von ihrer Leistungspflicht frei.

(6) Sollte die Entscheidung über einen Gewinn oder die Qualifizierung für die Gewinnauslosung durch die Bewertung durch eine Jury erfolgen, so wird diese durch den Veranstalter benannt. Sollte keine besondere Nennung erfolgen, wird die Jury aus dem Team der Veranstalter gestellt. Die Jury bewertet aufgrund der ausgelobten Kriterien. Sollten diese nicht zur Auswahl einer adäquaten Anzahl von Teilnehmer ausreichen, steht es der Jury frei, weitere, nachvollziehbare Kriterien aufzustellen. Sie wird diese nach der Entscheidungsfindung nennen. Die Entscheidung der Jury ist für alle Teilnehmer bindend.

(7) Die Miss Pferd International München wird nach Ende der Bewerbungsphase, am 13.5.19, bestimmt und benachrichtigt.

§ 5 Datenschutz, Datenverarbeitung und Datenweitergabe

(1) Um an einem Gewinnspiel teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, sich registrieren zu lassen. Ein Anspruch auf die Registrierung existiert nicht. Durch die Registrierung erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass die Veranstalter und Ihre Partner die Daten zu Versandzwecken verarbeiten. Die Daten werden ausschließlich von den Veranstaltern und/oder ihren Partnern verarbeitet. Sie werden nicht an Dritte, soweit diese nicht als Vertriebspartner oder als Dienstleister (im Sinne des Datenschutzgesetzes) für die Veranstalter tätig sind, weitergegeben.

Die Einwilligung zur Speicherung und Auswertung der erhobenen Daten kann durch den Teilnehmer jederzeit widerrufen werden.

§ 6 Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

(1) Die Veranstalter behalten sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit machen die Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wurde, so können die Veranstalter von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

(2) Erfüllungs- und Schadensersatzansprüche des Teilnehmers bei vorzeitiger Beendigung des Gewinnspiels sind ausgeschlossen.

§ 7 Haftung

(1) Die Veranstalter werden mit Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei. Für Rechts- und/oder Sachmängel wird nicht gehaftet. Die Veranstalter sichern keine Beschaffenheiten der Gewinne zu.

(2) Ansprüche, welche sich auf die erhaltenen Gewinne beziehen, sind unmittelbar an den Partner zu richten, die die Gewinne herausgeben.

(3) Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt ohne Gewähr.

(4) Die Veranstalter haften nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an Gewinnspielen entstehen können, es sei denn dass solche Schäden vom Veranstalter (deren Organen, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen) vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden.

(5) Die Veranstalter haften nicht für die Folgen einer berechtigten Änderung des Gewinns oder einer begründeten Absage durch den Partner oder dessen Insolvenz. Die Auszahlung des Gewinnwertes ist ausgeschlossen.

§ 8 Sonstiges

(1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen der Gewinnspielbedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Gewinnspielbedingungen unberührt.

(3) Diese Gewinnspielbedingungen können jederzeit, aus wichtigem Grund, auch während des Gewinnspiels, von den Veranstaltern geändert werden.